Angela Penkov I AL Schaffhausen I Postfach 5 I 8200 Schaffhausen I angela.penkov@al-sh.ch



Kantonsratspräsident*in Schaffhausen Regierungsgebäude Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. Dezember 2020

Postulat 2020/11

Die E-ID als erster amtlicher Ausweis der Schweiz ohne zwingende, binäre Angabe des Geschlechts

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, bei der E-ID weitere Geschlechter als «männlich» und «weiblich» als Angabe sowie den Verzicht auf eine Angabe zu ermöglichen. Die Änderung oder Streichung des Geschlechtereintrages soll gratis, unbürokratisch, ohne medizinisches Attest für alle Nutzer*innen der E-ID möglich sein.

Begründung

Geschlecht ist ein Spektrum. Das binäre Zweischubladensystem wird dieser Tatsache nicht gerecht.

Dies haben National- und Ständerat teilweise anerkannt und kürzlich der einfachen und selbstbestimmten Änderung des Geschlechtseintrages zugestimmt. Weiterhin gibt es in allen amtlichen Ausweisen der Schweiz aber nur zwei mögliche Geschlechter: männlich und weiblich.

Der Kanton Schaffhausen ist Vorreiter mit seiner weit entwickelten E-ID. Er hat die Chance, einen weiteren, zukunftsgerichteten Schritt zu gehen und gleichzeitig das Signal zu setzen, dass Menschen mit anderen Geschlechteridentitäten in Schaffhausen willkommen sind und respektiert werden. Die Schaffhauser E-ID wäre der erste amtliche Ausweis der Schweiz, der diese Inklusivität ermöglicht.

Wichtiger ist aber: Non-binäre und intergeschlechtliche Personen wären ein Stück weniger diskriminiert und trans Menschen könnten ihre Angabe einfacher an ihre Geschlechtsidentität anpassen.

Ich schlage deshalb vor, dass die E-ID künftig folgende Möglichkeiten für den Geschlechterantrag bietet:

weiblich, männlich, keine Angabe, eventuell zusätzlich non-binär

Dringend wird empfohlen, für die Ausgestaltung der Möglichkeiten Rücksprache mit Fachpersonen und Interessensverbänden zu halten – beispielsweise mit Transgender Network Switzerland und InterAction Suisse.

Besonders wichtig ist, dass eine Anpassung des Geschlechtereintrags kein medizinisches Attest erfordern darf und auch urteilsfähigen Minderjährigen ohne Zustimmung des Vormundes zugänglich sein muss (in Übereinstimmung mit jüngsten Entscheiden auf Bundesebene).

Ebenfalls soll für eine Anpassung des Geschlechtseintrages keine Gebühr erhoben werden und sie soll möglichst unbürokratisch möglich sein – am besten direkt in der App.

In der Hoffnung, dass im Parlament keine Debatte über die Bedeutung und Existenz verschiedener Geschlechtsidentitäten notwendig wird, erläutere ich hier im Sinne eines unvollständigen Glossars (Quelle: tgns.ch) ein paar Begriffe. Für detailliertere und sehr übersichtliche Informationen empfehle ich den «Geschlechter-Radar» von Chri Hübscher auf chri-h.ch.

- Trans: Von Trans spricht man, wenn das innere Wissen einer Person, welches Geschlecht sie hat (Geschlechtsidentität), nicht mit dem bei der Geburt zugewiesen Geschlecht übereinstimmt. Begriffe, die ebenfalls dafür verwendet werden, sind z.B. Transgender oder Transidentität. Trans Männer wurden bei der Geburt als Mädchen einsortiert, trans Frauen als Jungen.
- **Cis:** Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht, dass ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmt, werden als cisgender oder cis definiert.
- Inter: Intergeschlechtliche Menschen haben von Geburt an einen Körper, der nicht der medizinischen Norm von «männlich» oder «weiblich» entspricht.
- Non-binär: Bezeichnet Menschen aller Geschlechter, die nicht ausschliesslich m\u00e4nnlich oder weiblich sind, sich also ausserhalb dieser bin\u00e4ren Einteilung befinden. «Bin\u00e4r» und «non-bin\u00e4r» betrifft eine andere Ebene als die drei vorgehenden Begriffe: Non-bin\u00e4re Menschen k\u00f6nnen trans, cis, oder inter sein.

Die Begriffe trans, cis, inter und nonbinär beschäftigen sich nicht mit Geschlechterrollen oder sexueller Orientierung.

Ich danke im Voraus für die wohlwollende Prüfung des Anliegens.

Die Unterzeichnende

Angela Penkov